

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Bürgerangelegenheiten
Antragsfrist: 21.03.2018
18.04.2018

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift ö. BüA 11.10.2017	4
Vorlagendokumente	8
TOP Ö 5 Anregung nach § 24 GO NRW vom 27.02.2018 betr. Bebauung RO 17 / SUTI-Center	8
Vorlage 202/2018-7	8
Anregung 202/2018-7	9
TOP Ö 6 Anregung nach § 24 GO NRW vom 12.12.2017 betr. Abschiebungen nach Afghanistan	10
Vorlage 020/2018-5	10
Anregung 020/2018-5	11
Anregung (Anlage) 020/2018-5	14

Einladung



Sitzung Nr.	27/2018
BüA Nr.	1/2018

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 11.04.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 18.04.2018, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 63/2017 vom 11.10.2017	
5	Anregung nach § 24 GO NRW vom 27.02.2018 betr. Bebauung RO 17 / SUTI-Center	202/2018-7
6	Anregung nach § 24 GO NRW vom 12.12.2017 betr. Abschiebungen nach Afghanistan	020/2018-5
7	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	255/2018-1
8	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Christian Koch
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachwirt)

Niederschrift



Sitzung des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten** der Stadt Bornheim am Mittwoch, **11.10.2017**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	63/2017
BüA Nr.	3/2018

Anwesende

Vorsitzender

Koch, Christian FDP-Fraktion

Mitglieder

Aharchi, Loubna SPD-Fraktion
Gilles, Hans Günter UWG/Forum-Fraktion
Großmann, Stefan CDU-Fraktion
Heßling, Günter CDU-Fraktion
Jaritz, Karin SPD-Fraktion
Kleinekathöfer, Ute SPD-Fraktion
Lamprichs, Holger CDU-Fraktion
Schnitker, Kai Fraktion-DIE LINKE
Weiler, Marcel Bündnis 90/Grüne-Fraktion

stv. Mitglieder

Müller, Marc CDU-Fraktion
Schwarz, Wolfgang CDU-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Erl, Andreas
Seipel, Werner

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Gesell, Andrea Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Geuer, Theo CDU-Fraktion
Velten, Konrad CDU-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 36/2017 vom 01.06.2017	
5	Anregung nach § 24 GO vom 28.04.2017 betr. Busverkehr auf der Rathausstr, sowie Reklametafeln innerhalb der Stadt	470/2017-7

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
6	Anregung nach § 24 GO NRW vom 01.09.2017 betr. Teilausbau Haasbachstr. Projekt 5.000440	644/2017-9
7	Anregung nach § 24 GO NRW vom 18.07.2017 betr. Adressweitergabe an Bundeswehr, Widerspruch erleichtern	538/2017-1
8	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	667/2017-1
9	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Christian Koch eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 9.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Mündliche Einwohnerfragen

Herr Fischer betr. Zuwachsen von Beeten und Verkehrszeichen (Bilder wurden Herrn Seipel ausgehändigt)

1. Kann die Stadt dort Abhilfe schaffen, damit die Verkehrszeichen wieder sichtbar sind und die Hunde wieder in den Beeten anstatt auf dem Bürgersteig ihr Geschäft erledigen können?

Antwort:

Aus Sicht der Verkehrssicherheit besteht anhand der Fotos betr. des Pflegestatus der Beete kein Handlungsbedarf. Der öffentliche Verkehrsraum, wie Beete und Gehwege sind keine Hundetoiletten und die Stoffwechselendproduktausscheidungen von Haustieren gehören weder auf die Verkehrsflächen noch in die Beete. Eine entsprechende Herrichtung wird daher abgelehnt, da dies eine Gestattung als „Hundetoilette“ suggerieren könnte. Der Sachverhalt mit dem Zuwachsen der Verkehrsschilder wird an die Verkehrsbehörde weiter geleitet.

2. Die Sachen können auf Beeten besser entfernt werden als auf dem Gehweg. Können für Hunde Zonen geschaffen werden, wo man mit ihnen verweilen kann, schließlich zahlt man für einen Hund auch Hundesteuer?

Antwort:

Die Zahlung der Hundesteuer ist nicht zweckgebunden, das heißt, es gibt keine Verpflichtung seitens der Stadt für eine Entsorgung der Ausscheidungen zu sorgen, die auf der Hundesteuer beruht.

4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 36/2017 vom 01.06.2017	
----------	--	--

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 36/2017 vom 01.06.2017 keine Einwände.

5	Anregung nach § 24 GO vom 28.04.2017 betr. Busverkehr auf der Rathausstr, sowie Reklametafeln innerhalb der Stadt	470/2017-7
----------	--	-------------------

Der Petent erläutert seine Anregung.

Beschluss:

Der Bürgerausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung wie folgt zu beschließen:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung

1. beauftragt den Bürgermeister sich beim Rhein-Sieg-Kreis und den betroffenen Verkehrsbetrieben dafür einzusetzen, dass die in Bornheim verkehrenden Linienbusse umweltfreundlicher, leiser und moderner werden. Zudem sollte die Größe der Busse dem tatsächlichen Bedarf angepasst werden. Ein Zeitplan zur Umstellung soll dem Ausschuss so schnell wie möglich vorgelegt werden.
2. nimmt die Anregungen und die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Reklametafeln innerhalb der Stadt zur Kenntnis.

- Einstimmig -

6	Anregung nach § 24 GO NRW vom 01.09.2017 betr. Teilausbau Haasbachstr. Projekt 5.000440	644/2017-9
----------	--	-------------------

Die Petenten erläutern ihre Anregung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt, wie folgt zu beschließen:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme kostenreduziert, lediglich mit Pollern, umzusetzen.

- Einstimmig -

7	Anregung nach § 24 GO NRW vom 18.07.2017 betr. Adressweitergabe an Bundeswehr, Widerspruch erleichtern	538/2017-1
----------	---	-------------------

Der Petent war in der Sitzung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten weist die Anregung des Mitgliedes des Deutschen Bundestages Dr. Alexander Soranto Neu entsprechend den Ausführungen des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen als unzulässig zurück

- Einstimmig -
bei 2 Stimmenthaltungen (B90/Die Grünen, LINKE)

8	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	667/2017-1
----------	---	-------------------

Keine.

9	Anfragen mündlich	
----------	--------------------------	--

Keine.

Ende der Sitzung: 19.15 Uhr

gez. Christian Koch
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	18.04.2018
Ausschuss für Stadtentwicklung	25.04.2018

öffentlich

Vorlage Nr.	202/2018-7
Stand	20.03.2018

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 27.02.2018 betr. Bebauung RO 17 / SUTI-Center

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung wie folgt zu beschließen: s. Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis

Sachverhalt

Der Lieferverkehr der 2 Anlieferzonen des Einkaufszentrums entlang der Bahntrasse soll zukünftig über den Widdiger Weg bzw. die Siegburger Str./ Schumacherstraße abgewickelt werden.

Aufgrund des Straßenquerschnitts und der Straßenführung ist eine Lkw-Ausfahrt über die Mainzer Str. / Güterbahnhofsstraße sehr unwahrscheinlich. Da die An- und Abfahrt meist über die Autobahn erfolgt ergibt sich für die Lkw-Fahrer hierdurch kein Vorteil und wird daher auch nicht erwartet.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung

Stadt Bornheim

Herrn Bürgermeister Henseler
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

27. Februar 2018**Betreff: Bürgerantrag
„Bebauung RO 17 / SUTI-CENTER“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Bauarbeiten am SUTI-CENTER gehen jetzt ja zügig voran, daher möchten wir Sie im Vorfeld bitten, wie die Planung für die Mainzer Straße / Güterbahnhofstraße in Zukunft aussehen wird. Werden die genannten Straßen zur Durchgangsstraße für die „Warenanlieferung“ werden?

Wie wir kürzlich durch ein Telefonat mit [REDACTED] (zuständiger Architekt Bauvorhaben SUTI) erfahren haben, wird die Warenanlieferung rückwärts über den Widdiger Weg und Mainzer Straße, für DM-Markt und ALDI erfolgen!

Ist eine Verkehrsregelung für die Zukunft geplant, wonach die LKW's nach der Anlieferung wieder über den Widdiger Weg das Einkaufszentrum verlassen werden?

Wir befürchten nämlich, dass diese LKW's, die ja bekanntlich in Fahrtrichtung Mainzer Straße stehen, diese auch als Ausfahrt nehmen werden. Wir möchten Sie hiermit in Kenntnis setzen, dass die Mainzer Straße teilweise eine Anliegerstraße ist.

Können Sie uns zum jetzigen Zeitpunkt sagen, wie die Verkehrsführung der LKW's geplant ist? Ich spreche hier im Namen der Anwohner der Mainzer Straße / Güterbahnhofstraße und wir bitten Sie, ob Sie uns hierzu eine verbindliche Aussage der Stadt Bornheim geben können!

Wir hoffen und wünschen uns, dass der Rat der Stadt Bornheim unseren Bürgerantrag positiv unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen

Anlieger der Mainzer Straße
und Güterbahnhofstraße

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	18.04.2018
-------------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr. 020/2018-5

Stand 29.03.2018

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 12.12.2017 betr. Abschiebungen nach Afghanistan**Beschlussentwurf**

Der Antrag wird als unzulässig zurückgewiesen.

Sachverhalt

Mit dem als Anlage beigefügten Antrag regen die Petenten, neun Wohlfahrtsverbände und Vereine der Flüchtlingshilfe, eine Resolution des Rates gegen Abschiebungen nach Afghanistan an.

Gemäß § 24 Abs.1 GO NRW hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Die Entscheidung über Bürgeranträge ist bei der Stadt Bornheim auf den Bürgerausschuss übertragen.

Das Aufenthaltsrecht und die Festlegung der Staaten, in die Flüchtlinge nach Abschluss des Asylverfahrens abgeschoben werden können, sind Angelegenheiten des Bundes. Für die Ausführung ist der Rhein-Sieg-Kreis zuständig. Insofern ist der Antrag unzulässig, da es sich nicht um eine Angelegenheit der Gemeinde handelt.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung



Antrag an den Rat der Stadt Bornheim

Die unterzeichnenden Wohlfahrtverbände und Organisationen wenden sich an den Rat der Stadt Bornheim mit folgenden Forderungen:

Der Rat der Stadt Bornheim möge sich gegen Abschiebungen nach Afghanistan aussprechen.

Begründung:

Seit rund einem Jahr gibt es eine „Rücknahmevereinbarung“ zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Afghanistan. Dort existieren, so die Einschätzung der Bundesregierung, Regionen, die als „sichere und zumutbare interne Schutzalternative“ gelten könnten. Auf dieser Grundlage verlangt das Bundesinnenministerium von den Bundesländern, dass sie abgelehnte, auch langjährig hier lebende Geflüchtete nach Afghanistan zurückschicken, um mit dieser Maßnahme den Anstieg der Flüchtlingszahl aus Afghanistan zu begrenzen.

Mit der politischen Änderung der Einschätzung der Lage Afghanistans einher ging ein Rückgang der Bewilligungen von Asylanträgen afghanischer StaatsbürgerInnen. Seit Anfang 2016 bekommt nur noch höchstens jeder zweite afghanische Asylbewerber Schutz in Deutschland (die Schutzquote betrug 2016 60%, im Jahr 2015 noch 78%). Nach Einschätzungen des Bundesinnenministeriums müssen 12.500 der hierzulande lebenden 247.000 afghanischen StaatsbürgerInnen Deutschland wieder verlassen.

Dem gegenüber steht die katastrophale Situation in Afghanistan.

Laut Angaben des UNHCR (*Anmerkungen von UNHCR zur Situation in Afghanistan auf Anfrage des deutschen Bundesministerium des Innern Dezember 2016*):

- hat sich im Laufe des Jahres 2016 der innerstaatliche bewaffnete Konflikt in Afghanistan weiter ausgebreitet und ist durch eine Stärkung der aufständischen Kräfte, unter anderem der Taliban gekennzeichnet.

- sind im Jahr 2016 mehr als 11.000 ZivilistInnen getötet oder verletzt worden. Zu vermuten ist, dass diese Zahl in der Realität noch höher ist, da es aus keinem Landesteil verlässliche Zahlen zu Opfern gibt. Zudem gibt es neben den tödlichen Anschlägen oder Kriegshandlungen weitere erhebliche Gefährdungssituationen. Diese können zum Beispiel ZivilistInnen betreffen, die verdächtigt werden, Rebellen oder die Regierung zu unterstützen; Angehörige religiöser oder ethnischer Minderheiten, JournalistInnen; ebenso Kinder, die von Zwangsrekrutierung oder Frauen, die von sexueller Gewalt oder Zwangsehe bedroht sind.
- wurden im Jahr 2016 bis Mitte Dezember mehr als 530.000 Personen durch Konflikte innerhalb Afghanistans neu in die Flucht getrieben.

Die deutsche Botschaft in Kabul wurde nach einem Bombenanschlag im Mai 2016 geschlossen und bis heute nicht wieder eröffnet. Auch das Außenministerium gesteht ein, dass eine solide Lagebeurteilung nicht erfolgen kann, da Gespräche mit den Regierenden, sowie Dienstreisen im Land selber, kaum möglich sind.

Wir können nicht zulassen, dass Menschen in dieses unsichere und gefährliche Land abgeschoben werden!

Mit unserer Forderung, keine Abschiebungen nach Afghanistan durchzuführen, kann jede Stadt, jeder Kreis, jedes Land dafür Verantwortung übernehmen, Abschiebungen nach § 60a Aufenthaltsgesetz nicht durchzuführen.

Da die Zahl der Anerkennungen von Asylanträgen aus Afghanistan weiter gesunken ist, die Zahl der Abschiebungen allerdings nicht, müssen Duldungsflüchtlinge von den Kommunen alimentiert werden. Das führt dazu, dass die Verantwortlichen in den Kommunen sich Abschiebungen nicht entschieden entgegenstellen.

Die Finanzlage der Kommunen bestimmt allzu häufig eine menschliche Haltung geflüchteten Menschen gegenüber, das kann sich stimmungsmäßig auf die Bevölkerung und deren Haltung Geflüchteten gegenüber auswirken.

Unsere Haltung und unsere Bereitschaft Geflüchteten Schutz zu gewähren darf nicht davon bestimmt werden, dass die Kosten allein den Kommunen aufgelastet werden. Das ist eine Angelegenheit von Bund und Ländern.

Bundesländer wie Brandenburg, Bremen, Berlin, Niedersachsen, Rheinland- Pfalz, Thüringen und Schleswig- Holstein haben ihre Beteiligung an der Durchsetzung von

Abschiebungen verweigert (Tagesspiegel vom 07.02.2017). Die Stadträte von Düsseldorf, Münster und Köln haben sich ebenfalls gegen eine Abschiebung ausgesprochen. Der Flüchtlingsrat NRW hat die Landesregierung aufgefordert, sich an dem Abschiebestopp zu beteiligen.

Ebenso haben sich die Kirchen des Landes sowie Amnesty International, der AWO Bundesverband, die Arbeitsgemeinschaft Migrationsrecht, die Diakonie Deutschland, die Caritas, der Paritätische Wohlfahrtsverband, die neue Richtervereinigung, der Jesuiten Flüchtlingsverband, der republikanische Anwältinnen- Verband, sowie Pro Asyl gegen die Entscheidungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ausgesprochen.

Durch die letzten Gesetzesänderungen hat sich die Durchsetzung zur Ausreisepflicht verschärft, indem diese die Abschiebungen erleichtert.

Populistische Forderungen dürfen nicht die Grundsätze unseres Asylrechtes beeinflussen.

Viele Menschen, die in Siegburg leben, haben die Siegburger Erklärung unterschrieben, in der es heißt: "Unsere Menschlichkeit ist herausgefordert! Weltweit sind Menschen auf der Flucht vor Hunger, Gewalt und Verfolgung. In solchen Zeiten zeigt sich die Solidarität, die getragen wird von Mitgefühl und der Hilfsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger".

Der Stadtrat und der Kreistag des Rhein Sieg- Kreises können mit der politischen Forderung nach einem Abschiebestopp nach Afghanistan und der Nichtbeteiligung am Abschiebungsverfahren ein deutliches Zeichen der Menschlichkeit und des Mitgefühls zum Ausdruck bringen und damit ein Signal setzen gegen die politische Hetze rechter Parteien.

Unterzeichner

- Arbeiterwohlfahrt Bonn/ Rhein-Sieg
- Caritasverband Rhein-Sieg e.V.
- Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Rhein-Sieg e.V.
- Diakonisches Werk des Evangelischer Kirchenkreis An Sieg und Rhein
- Flüchtlingsinitiative Lohmar Siegburg e.V.
- Kurdische Gemeinschaft Rhein-Sieg/ Bonn e.V.
- Der Paritätische, Kreisgruppe Rhein Sieg Kreis
- Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis
- SKM Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e. V.

Siegburg

Abschiebung in Krisengebiete

Wohlfahrtsverbände gegen Abschiebung nach Afghanistan



Besorgt über die Abschiebung von Flüchtlingen: Die Verfasser der Resolution im Austausch.

Foto:
Paul Kieras

RHEIN-SIEG-KREIS. Neun Organisationen aus dem Rhein-Sieg-Kreis appellieren mit einer Resolution an die Politik, keinen Flüchtling zur Rückkehr in ein unsicheres Herkunftsland zu zwingen. Mitgefühl und Hilfsbereitschaft dürften kein Lippenbekenntnis bleiben.

Von Von Paul Kieras, 10.12.2017

Mit einer gemeinsamen Resolution haben sich neun Wohlfahrtsverbände und Organisationen an den Kreistag sowie an den Rat der Stadt Siegburg gewandt. Darin fordern sie die in den Gremien vertretenen Parteien auf, sich gegen die Abschiebung

von Flüchtlingen nach Afghanistan auszusprechen und keine Kandidaten für eine Abschiebung bei der Ausländerbehörde zu benennen.

„Weiterhin wird der Kreistag aufgefordert, aufgrund der veränderten Sicherheitslage (in Afghanistan) beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine Neuprüfung der Asylentscheidungen der Jahre 2016 und 2017 anzuregen“, heißt es in dem Papier. Außerdem soll der Kreistag an die NRW-Landesregierung appellieren, „dass Duldungsflüchtlinge von der Landesregierung alimentiert werden und nicht von den Kommunen“.

Christa Feld von der Flüchtlingshilfe Lohmar-Siegburg wies bei einem Treffen darauf hin, dass gerade die bestehende Regelung ein Problem darstelle. Viele Kommunen befänden sich in der Haushaltssperre, müssten überlegen, woher sie das Geld zur Finanzierung der Flüchtlinge nehmen sollten, und sähen sich unter Umständen gezwungen, beispielsweise Steuern zu erhöhen. „Das führt zu einer Entsolidarisierung. Viele Bürger fragen sich: Wozu soll ich für jemanden bezahlen, der eigentlich nicht hier sein darf?“

Willkommenskultur lässt nach

Eine weitere Gefahr sehen sie und ihre Mitstreiter darin, dass Bürgermeister Abschiebungen durch Benennung von abgelehnten Asylbewerbern sogar beschleunigen könnten, um Kosten zu sparen. Laut Angelika Zeller, Sozialarbeiterin des SKM in der Flüchtlingsarbeit, hat die Willkommenskultur deutlich nachgelassen. Die Resolution diene als Appell an die Kommunen, keine Vorschläge mehr für Abschiebungen zu machen, hieß es. Einige Bundesländer verweigerten bereits ihre Beteiligung an der Durchsetzung von Abschiebungen. Die Stadträte von Düsseldorf, Münster und Köln hätten sich ebenfalls gegen eine Abschiebung ausgesprochen.

Grundsätzlich sind sich die Verfasser der Resolution einig, dass schon aus humanitären Gründen niemand in ein Land wie Afghanistan zurückgeschickt werden dürfe, wo sein Leben bedroht sei. Franz-Josef Windisch, Geschäftsführer der Arbeiterwohlfahrt Bonn/Rhein-Sieg, erinnerte den Rat der Stadt Siegburg an die „Siegburger Erklärung“. Das Bekenntnis zu Mitgefühl und Hilfsbereitschaft dürfe kein „Lippenbekenntnis“ sein und bedeute auch, keinen Geflüchteten „in ein unkalkulierbares Risiko“ abzuschieben.

Monika Bähr, SKM-Vorstandsvorsitzende, sprach sich dafür aus, die Resolution allen Kreiskommunen zuzusenden. Besorgt zeigten sich die Teilnehmer des Treffens in den Räumen der Kurdischen Gemeinschaft über Überlegungen in der Politik, in ein bis zwei Jahren Menschen nach Syrien abzuschieben.